

## Pressekonferenz des MDS

### IGeL-Report 2018

**3. Mai 2018**

**Statement von Dr. Peter Pick, Geschäftsführer MDS**

**- Es gilt das gesprochene Wort -**

Sehr geehrte Damen und Herren,

der IGeL-Markt boomt. Die meisten Versicherten kennen individuelle Gesundheitsleistungen von ihren Arztbesuchen. IGeL werden häufig angeboten. Die Patientinnen/ Patienten sehen bestimmte Entwicklungen auf dem IGeL-Markt kritisch. Sie wünschen sich auch bessere Informationen zu diesen Leistungen. Das sind die wichtigen Ergebnisse aus unserer aktuellen Versichertenbefragung, dem IGeL Report 2018.

Selbstzahlerleistungen in der Arztpraxis sind ein sehr relevantes Thema für Patienten. In den Ergebnissen unserer repräsentativen Befragung durch das Marktforschungsinstitut Aserto stellt sich die Situation wie folgt dar:

- IGeL-Leistungen sind in der Bevölkerung gut bekannt: Drei von vier Befragten (75 Prozent) kennen individuelle Gesundheitsleistungen.
- Fast jeder Zweite (48 Prozent) hat in den vergangenen drei Jahren ein IGeL-Angebot erhalten oder selbst danach gefragt.
- 7 von 10 dieser Befragten (73 Prozent) haben sie auch in Anspruch genommen.

Trotz der hohen Inanspruchnahme stehen viele Patienten den IGeL eher skeptisch gegenüber. 3 von 5 Befragten (59 Prozent), die IGeL kennen, sehen diese kritisch.

Welche IGeL-Leistungen werden angeboten? Das war ein zentraler Punkt unserer Befragung. Von den Befragten haben 748 Versicherte in den vergangenen drei Jahren IGeL-Leistungen angeboten bekommen. Die Angebote verteilten sich dabei auf 131 verschiedene IGeL-Leistungen. Wie sieht die TOP 10 der angebotenen Leistungen aus?

- Die TOP 10 werden angeführt von der alleinigen Augeninnendruckmessung zur Glaukom-Früherkennung. Die Augeninnendruckmessung wurde mehr als jedem fünften Befragten (22 Prozent), der IGeL-Kontakt hatte, angeboten.
- Die zweithäufigste IGeL-Leistung ist der Ultraschall der Eierstöcke zur Krebsfrüherkennung. Diese Leistung wurde 30 Prozent aller befragten Frauen, die Kontakt mit IGeL hatten, angeboten. Unter den Frauen war dies die am meisten verkaufte Leistung.

Weitere Topseller sind der Ultraschall der Brust zur Krebsfrüherkennung und der Ultraschall des Bauchraums sowie der PSA-Test zur Früherkennung des Prostatakrebs bei Männern. Fast jedem fünften der befragten Männer (18 Prozent), die Kontakt mit IGeL hatten, wurde diese Leistung angeboten.

Die TOP 10-Liste der angebotenen IGeL deckt 53 Prozent aller angebotenen IGeL ab. Interessant ist, dass die Liste von Leistungen angeführt wird, die in den Bewertungen des IGeL-Monitors eine negative Bewertung aufweisen. Die TOP 2 ist eine Leistung, von der sogar die Fachgesellschaft der Frauenärzte abrät.

Das zeigt: IGeL-Angebote orientieren sich nicht am medizinischen Nutzen, sondern eher an den Vorlieben einzelner Arztgruppen und wohl auch an den Umsatzinteressen der Ärzteschaft.

Wie bewertet der IGeL-Monitor die IGeL-Leistungen insgesamt? Der IGeL-Monitor als Informations-Plattform für Patienten stellt inzwischen 49 Bewertungen und vier Beschreibungen zur Verfügung. 12 IGeL-Bewertungen sind in den vergangenen sechs Jahren aktualisiert worden.

Die Gesamtbilanz unserer 49 Bewertungen fällt nach wie vor nicht gut aus:

- Vier IGeL bewerten die Experten des IGeL-Monitors „negativ“. D.h., der Schaden ist deutlich größer als der Nutzen. Dies gilt für die Ultraschalluntersuchung der Eierstöcke und für die durchblutungsfördernde Infusionstherapie beim Hörsturz.
- 21 IGeL bewerten wir „tendenziell negativ“: der zu erwartende Schaden ist größer als der Nutzen. Das gilt auch für die MRT-Untersuchung der Brust zur Krebsfrüherkennung, die wir Ihnen heute vorstellen.
- 20 IGeL bewerten wir als „unklar“, weil entweder keine Bewertungsunterlagen vorliegen oder weil sich Schaden und Nutzen ausgleichen. Beispiel Osteopathie oder Akupunktur in der Schwangerschaft.
- Drei IGeL bewertet der IGeL-Monitor als „tendenziell positiv“: Der zu erwartende Nutzen ist größer als der Schaden. Dies gilt z.B. für die Stoßwellenbehandlung bei Fersenschmerz und für die Akupunktur zur Migräne-Prophylaxe.

Fazit: Die Evidenz der IGeL-Leistungen ist nicht gut. Häufig zeigen die vorliegenden Unterlagen, dass die Nutzen-Schaden-Abwägung negativ ausfällt. Trotz vieler IGeL-Anwendungen können keine überzeugenden Nutzenbelege vorgelegt werden. Fast alle IGeL hätten keine Chance, im Gemeinsamen Bundesausschuss als notwendige GKV-Leistungen anerkannt zu werden.

Inzwischen hat der Gemeinsame Bundesausschuss eine Entscheidung über eine vom IGeL-Monitor als „tendenziell positiv“ bewertete Behandlung getroffen. Die extrakorporale Stoßwellentherapie zur Fersenschmerzbehandlung kann nach Entscheidung des Gemeinsamen Bundesausschusses vom 19. April 2018 als zusätzliche Leistung eingesetzt werden. Diese Leistung kann künftig zu Lasten der gesetzlichen Krankenversicherung erbracht werden, wenn das Bundesministerium für Gesundheit diesen Beschluss nicht beanstandet und sobald der Bewertungsausschuss die Höhe der Vergütung festgelegt hat. Das zeigt: Der IGeL-Monitor trägt zur Weiterentwicklung der Versorgung bei.

Wie erleben die Patienten den Umgang der Ärztinnen und Ärzte mit den IGeL-Leistungen?

In unserer Befragung haben wir nach der Zufriedenheit mit dem Verhalten der Ärzte, mit den bereitgestellten Informationen und dem Einfluss von IGeL auf das Arzt-Patienten-Verhältnis gefragt.

Den Einfluss von IGeL auf das Arzt-Patienten-Verhältnis sieht die Mehrheit der Befragten kritisch. Mehr als jeder zweite gab an (55 Prozent), dass sich dadurch das Vertrauensverhältnis nicht verbessert.

39 Prozent der Befragten fühlen sich sogar durch IGeL-Angebote in der Arztpraxis bedrängt.

Beim Umgang der Ärzte mit IGeL-Leistungen ist eine Polarisierung festzustellen. Die Mehrheit informiert ausführlich und unterstützt die Patienten bei der Abwägung der Vor- und Nachteile einer IGeL. Sie respektieren auch die Entscheidung der Patientinnen und Patienten. Aber eine relevante Minderheit der Ärzte sieht die IGeL als Verkaufsfeld und schreckt auch nicht davor zurück, Verkaufsdruck aufzubauen.

Das zeigt beispielhaft eine Zuschrift an den IGeL-Monitor: „Meine Vorsorge bei der Gynäkologin steht wieder bevor. Obwohl mir (60 Jahre) vor ca. fünf Jahren beide Eierstöcke entfernt wurden, möchte meine Gynäkologin mir stets die Ultraschalluntersuchung als „trotzdem nötig“ empfehlen. Ich weiß, es ist nicht nötig (schon gar nicht mehr ohne Eierstöcke). Es wird halt geschäftstüchtig in der Weise angefragt, dass man bei Ablehnung sozusagen selbst schuld ist oder der Geiz sich revanchieren kann.“

Ein solcher Umgang mit IGeL geht gar nicht. Ärztekammern und Kassenärztlichen Vereinigungen sind aufgefordert, ein solches Fehlverhalten – auch im Interesse der mehrheitlich seriös agierenden Ärztinnen und Ärzte – abzustellen.

Zum Abschluss: Wie können sich Patienten verhalten und welche Rechte haben sie?

Patienten haben das Recht auf eine umfassende Information durch den Arzt. Die Ärzte müssen den Patienten zu erklären, warum eine IGeL notwendig und empfehlenswert ist. Darüber hinaus haben die Ärzte über den Nutzen und den Schaden einer empfohlenen IGeL aufzuklären. Dies sollte durch schriftliche Informationen untermauert werden, in denen auf weitere Informationsquellen hingewiesen wird. Die Patienten sollten nachhaken, wenn er keine oder zu wenig Informationen erhält. Und sie sollten eine angemessene Bedenkzeit haben, damit sie auch die Möglichkeit haben, sich an unabhängiger Stelle, z.B. beim IGeL-Monitor zu informieren.

Entscheidet sich der Patient für eine IGeL, so ist eine schriftliche Vereinbarung – auch über die Kosten – zu schließen. Der Patient sollte nach der Behandlung eine nachvollziehbare Rechnung erhalten. Dies sind selbstverständliche Rechte, die auch im Patienten-Rechtegesetz niedergelegt sind. Es gilt, sie auch auf den IGeL-Markt einzuhalten.

Dass auf dem IGeL-Markt und insbesondere bei den bereitgestellten Informationen noch Verbesserungsbedarf besteht, werden Ihnen auch die nachfolgenden Beiträge von Herrn Dr. Weymayr und von Frau Dr. Eikermann zeigen.